

## **Versetzungsantrag NRW - brauche Hilfe**

### **Beitrag von „Finchen“ vom 12. Dezember 2012 13:22**

Hello zusammen,

muss man als fest Angestellte Lehrerin in NRW das gleiche Prozedere mit Versetzungsanträgen über OLIVER durchlaufen wie die Beamten Lehrer oder kann man das auch über einen kürzeren Dienstweg beantragen? Gibt es da Unterschiede?

Die Flut an (verschiedenen oder ungenauen) Informationen im Internat erschlägt mich...

---

### **Beitrag von „Finchen“ vom 12. Dezember 2012 16:38**

\*hochschubs\*

Niemand? Bewerbungsfrist bei OLIVER IST in drei Tagen...

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 12. Dezember 2012 16:41**

natürlich gelten diesselben Regeln - wieso sollte es anders sein?!

---

### **Beitrag von „Finchen“ vom 12. Dezember 2012 17:12**

#### Zitat von callum

natürlich gelten diesselben Regeln - wieso sollte es anders sein?!

Weil ich als Angestellter doch im Gegensatz zu Beamten einfach so kündigen und mir eine neue Stelle suchen kann,oder?

---

**Beitrag von „chemikus08“ vom 12. Dezember 2012 17:23**

Natürlich kannst DU kündigen und als Arbeitssuchender auf jede Stelle bewerben.

Der Haken ist nur, dass solange Du Dich in einem Arbeitsverhältnis mit d Land NRW befindest, der Einstellungserlass bei der Beurteilung der Zulässigkeit Deiner Bewerbung herangezogen wird.

Kannst Du Dir unter LEO runterladen.

---

**Beitrag von „undichbinweg“ vom 12. Dezember 2012 18:06****Zitat von Finch**

Weil ich als Angestellter doch im Gegensatz zu Beamten einfach so kündigen und mir eine neue Stelle suchen kann,oder?

Jo, man muß sich aber an Kündigungsfristen halten UND man darf bis man "arbeitslos" ist, nicht mehr bewerben.

Ich würde den Antrag über OLIVER stellen, aber wenn du es mit kündigen machen möchtest, kannst du gerne das Risiko eingehen, leer auszugehen.

---

**Beitrag von „Finchen“ vom 12. Dezember 2012 19:27**

Danke für eure Antworten! Dann ist wohl OLIVER die einzige Alternative.

Kann man sich denn im Vorfeld schon privat an anderen Schulen bewerben, die einen dann quasi anfordern?

---

**Beitrag von „undichbinweg“ vom 12. Dezember 2012 21:19**

Man könnte schon anfragen, ob Bedarf bestünde - wenn man sich beliebt macht, könnte dann der Chef vllt ein gutes Wort reden....

---

### **Beitrag von „OffenerUnterricht“ vom 17. November 2013 21:23**

#### Zitat von chemikus08

Der Haken ist nur, dass solange Du Dich in einem Arbeitsverhältnis mit d Land NRW befindest, der Einstellungserlass bei der Beurteilung der Zulässigkeit Deiner Bewerbung herangezogen wird.

Ist das auch bei einer befristeten Anstellung (Vertretung) so??

Oder kann ich zum 31.01. kündigen und mich zeitgleich auf neue Vertretungsstellen ab dem 01.02. bewerben?

Ich hole das Thema mal wieder hoch, mag vielleicht jemand antworten?

Dankeeee